

PATIENTENVERFÜGUNG IN SPANIEN

Vorsorge für einen würdevollen Ernstfall. In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Patientenverfügungen deutlich gestiegen. Im Falle schwerwiegender Erkrankungen ist es heute üblich geworden, im Voraus festzulegen, welche medizinischen Behandlungen gewünscht oder abgelehnt werden sollen. Dies bezieht sich vor allem auf lebenserhaltende Maßnahmen, wenn keine Aussicht auf ein als "würdig" empfundenes Leben besteht oder der natürliche Sterbeprozess bereits eingesetzt hat.



Obwohl niemand gesetzlich dazu verpflichtet ist, eine Patientenverfügung zu haben, sollte jeder diese in Erwägung ziehen. Im Falle, dass Sie sich nicht mehr verständlich äußern können, bietet die Patientenverfügung eine klare Kommunikationsmöglichkeit mit Ihrem Arzt.

Solange Sie in der Lage sind, Ihre Zustimmung zu geben und Ihren Willen mitzuteilen, ist die Patientenverfügung nicht bindend. Sie haben das Recht, Ihrem Arzt direkt zu sagen, was Sie möchten, und sogar eine bestehende Patientenverfügung zu widerrufen.

Wenn jedoch keine klaren Entscheidungen getroffen wurden, müssen die Hinterbliebenen dies übernehmen. Diese Situation kann vermieden werden, indem man eine

Patientenverfügung hinterlegt hat. Dadurch werden nicht nur die eigenen Wünsche respektiert, sondern auch Angehörige von einer belastenden Entscheidung entlastet.

Zentrale Regelungen in Ihrer Patientenverfügung

Die zentralen Regelungen in einer Patientenverfügung betreffen ärztliche und pflegerische Maßnahmen, wie beispielsweise Lebenserhaltung, Schmerzbehandlung, künstliche Ernährung und Organspende.

Durch die Patientenverfügung bestimmen Sie den Umfang der medizinischen Maßnahmen, denen Sie zustimmen. Dabei liegt die Entscheidung allein in Ihrer Hand.

Wichtig ist, in welchen Situationen Sie diese Maßnahmen erlauben oder verbieten möchten. Daher sollten Sie klar angeben, in welchen Fällen bestimmte Behandlungen ergriffen oder unterlassen werden sollen. Zum Beispiel, ob Sie in bestimmten Situationen wiederbelebende Maßnahmen wünschen oder nicht.

Rechtsverbindliche Patientenverfügung

In Spanien ist die Erstellung einer Patientenverfügung gesetzlich geregelt. Damit der Patientenwille verbindlich für den behandelnden Arzt ist, müssen bestimmte Auflagen erfüllt werden. Es wird empfohlen, die Patientenverfügung vor einem spanischen Notar zu errichten, da dies die Gewähr dafür bietet, dass die erforderlichen Formvorschriften ordnungsgemäß eingehalten wurden.

Es ist darüber hinaus von großer Bedeutung zu betonen, dass eine deutsche Patientenverfügung, die ins Spanische übersetzt wird und

dabei die vorgeschriebenen Formvorschriften nicht einhält, in Spanien rechtlich unwirksam ist. Ärzte und Krankenhäuser werden solche nicht konformen Verfügungen nicht anerkennen und entsprechend nicht beachten. Daher ist es entscheidend, sicherzustellen, dass die Patientenverfügung den gültigen gesetzlichen Anforderungen entspricht, um im Ernstfall die gewünschte Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Vertreterwahl und Ersatzvertreter

Es ist ratsam, eine Person des Vertrauens als Vertreter zu benennen, die sicherstellt, dass Ihre Wünsche in Bezug auf medizinische Behandlungen respektiert werden. Dies kann der Lebensgefährte oder ein Familienmitglied, vorzugsweise die Kinder, sein.

Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden, tritt der benannte Vertreter in Aktion. Es ist wichtig zu verstehen, dass dieser Vertreter rechtlich verpflichtet ist, die in der Patientenverfügung festgelegten Wünsche zu respektieren.

Es ist jedoch zu beachten, dass der ausgewählte Vertreter aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ausfallen kann, was die Vertretung unmöglich macht. Es empfiehlt sich daher, einen Ersatzvertreter für den Wunschvertreter zu benennen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung Ihrer Wünsche reibungslos erfolgen kann.

Organspende: Spaniens Erfolg mit der Widerspruchslösung

Die Organspende ermöglicht es, anderen Menschen das Leben zu retten oder ihre Gesundheit zumindest zu verbessern. Es gibt keine

Altersgrenze für Organspenden. Der rechtliche Maßstab für eine Organspende ist der Hirntod.

In Spanien ist die Organspende nach dem Prinzip der „Widerspruchslösung“ geregelt. Seit 1989 praktiziert Spanien die Widerspruchslösung und ist weltweit führend bei Organspenden. Das bedeutet, dass Organe entnommen werden dürfen, sofern die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht ausdrücklich in einer Patientenverfügung widersprochen hat. In Deutschland und der Schweiz hingegen erfolgt die Organentnahme nur, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten ausdrücklich zugestimmt hat, zum Beispiel durch einen Organspendeausweis oder durch die Einwilligung der Angehörigen.

Wenn Sie keine Organentnahme wünschen, sollte dies schriftlich in Ihrer Patientenverfügung festgehalten werden.

Aktive Sterbehilfe in Spanien legalisiert

Spanien hat im Juni 2021 die aktive Sterbehilfe legalisiert und ist damit das vierte Land in Europa, nach den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, das diese Regelung einführt. Mit dieser Gesetzgebung können Ärzte in Spanien nun aktive Sterbehilfe für Patienten durchführen, die unter unerträglichen Schmerzen leiden und keine Aussicht auf Heilung haben. Dies ist ein bedeutender Schritt für die Würde und Selbstbestimmung von Patienten in Spanien.

Die Legalisierung erlaubt sowohl Beihilfe zum Suizid als auch aktive Sterbehilfe durch die beabsichtigte Herbeiführung des Todes. Dies markiert einen deutlichen Unterschied zu

PATIENTENVERFÜGUNG IN SPANIEN

Deutschland, wo die aktive Sterbehilfe grundsätzlich verboten ist. Sowohl die aktive Tötung als auch die aktive Tötung auf Verlangen sind strafrechtlich untersagt, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist bisher die passive und indirekte Sterbehilfe erlaubt. Die passive und indirekte Sterbehilfe beinhaltet lebensverkürzende und schmerzlin-dernde Maßnahmen. Dies könnte beispiels-weise der Verzicht auf Ernährung oder die Verwendung äußerst stark schmerzstillender Medikamente beinhalten.

Insgesamt ist es ratsam, sich frühzeitig mit den Themen Leid, Krankheit und Tod auseinanderzusetzen

Individuelle Verfügungen statt vorgefer- tigte Musterformulare

Leider bergen viele vorgefertigte Musterfor- mulare, die lediglich Ankreuzen erlauben, ei- nige Risiken. Ein Kernproblem bei Ankreuz- formularen ist ihre Interpretationsvielfalt. Wenn lediglich Kreuzchen gesetzt werden, kann dies später zu Missverständnissen füh- ren. Daher ist es essenziell, klare und verständ- liche Formulierungen zu wählen, die Ihre Wünsche und Behandlungsziele deutlich kom- munizieren.

Um die Schwierigkeiten im Vorfeld zu ver- meiden, wird dringend empfohlen, auf Formu- larmuster zu verzichten und stattdessen indivi- duelle Verfügungen durch einen rechtskundi- gen Fachmann erstellen zu lassen. Dieser

Schritt dient nicht nur der Vermeidung von Formfehlern, sondern insbesondere auch der Verhinderung inhaltlicher Fehler.

Richtige Aufbewahrung von Patientenver- fügungen

Für den Ernstfall ist es entscheidend, dass Ärzte schnell über eine Patientenverfügung in- formiert werden können. Ein wichtiger Rat da- bei ist, mehrere Kopien der Verfügung an ver- schiedenen Orten zu hinterlegen. Dies ge- währleistet, dass die Information im Notfall rasch zugänglich ist.

Es ist dringend zu raten, die Patientenverfü- gung keinesfalls in einem Safe aufzubewah- ren, da dies den schnellen Zugriff erschweren oder sogar unmöglich machen könnte. Der ei- gentliche Zweck einer Patientenverfügung be- steht darin, Dritten einen einfachen Zugang zu den individuellen Wünschen und Entschei- dungen des Betroffenen zu ermöglichen. Da- her ist es im eigenen Interesse, frühzeitig für eine sichere Aufbewahrung zu sorgen. Dies stellt sicher, dass im Bedarfsfall eine reibungs- lose Umsetzung gewährleistet ist.

Widerruf einer Patientenverfügung

Es ist wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob Ihre Patientenverfügung noch Ihren aktuellen Einstellungen und Vorstellungen entspricht. Die Möglichkeit, Ihre Patientenverfügung zu ändern oder ganz zu widerrufen, steht Ihnen jederzeit offen, insbesondere wenn Sie fest- stellen, dass sie nicht mehr Ihren aktuellen Vorstellungen entspricht. Ein Widerruf oder eine Änderung kann auch mündlich erfolgen, doch aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit ist diese Vorgehensweise wenig ratsam.

Unser Tipp

Um optimal für die eigene Zukunft vorzuser- gen, sollte man verschiedene rechtliche Doku- mente in Erwägung ziehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Die Kombination dieser Dokumente bildet gemeinsam mit dem Testament ein starkes Vorsorgepaket.

Unabhängig von Ihrer aktuellen Lebenssitua- tion raten wir zu einer Beratung durch einen fachkundigen Berater. Diese Beratung ermög- licht es, auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Anforderungen einzugehen.

Foren im Internet können zwar scheinbar ein- fache Lösungen bieten, doch aufgrund von Er- fahrungen haben wir festgestellt, dass hier oft unzuverlässige Informationen zirkulieren. Vertrauen Sie nicht blind auf Empfehlungen aus Online-Diskussionen. Insbesondere in me- dizinischen und rechtlichen Fragen sollten In- formationen aus Internetquellen mit Vorsicht genossen werden. Oftmals sind Antworten von Laien verfasst und spiegeln nicht immer die Realität oder den aktuellen rechtlichen Stand wider.

Fazit

Es existiert keine universelle Lösung, da jeder eine unterschiedliche Haltung, Vorstellung und individuelle Wünsche bezüglich des To- des und medizinischer Maßnahmen hat. Um eine maßgeschneiderte Lösung zu finden, ist es unerlässlich, den Rat eines Experten einzu- holen. Insbesondere im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung ist die präzise Befol- gung der spanischen Vorschriften von ent- scheidender Bedeutung.

Insgesamt ist es ratsam, sich frühzeitig mit den Themen Leid, Krankheit und Tod auseinan- derzusetzen, um sowohl die eigene Autonomie als auch die Unterstützung der Familie in her- ausfordernden Zeiten zu gewährleisten.

Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Artikel lediglich einen Überblick über die Möglich- keit zur Vorsorge für einen würdevollen Ernst- fall und die gesetzlichen Regelungen einer Pa- tientenverfügung bietet und keine individuelle Beratung ersetzen kann. Bei der Erstellung ei- ner Patientenverfügung wird dringend emp- fohlen, professionelle Unterstützung in An- spruch zu nehmen.

Als erfahrene Berater sind wir darauf speziali- siert, rechtswirksame Dokumente wie Voll- machten und Verfügungen zu formulieren. Wir erstellen für Sie eine Patientenverfügung in Spanisch und Deutsch, damit Sie stets ge- nau wissen, was Sie beim Notar unterzeich- nen.



RECHT | STEUERN | IMMOBILIEN

ALLES AUS EINER HAND

Autor: Serkan Nurdogan
Dipl.-Betriebswirt & Steuerberater (zugelas- sen bei der Steuerberatervereinigung ASO- CIAE in Madrid mit der Nummer 7220)
Avenida del Mar 2
03187 Los Montesinos (Alicante)
☎: +34 - 966 177 940
📱: +34 - 663 575 501
✉: info@bismark.es
🌐: www.bismark.es

2. Dezember 2023